

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres |
| Herausgeber: | Eidgenössischer Orchesterverband |
| Band: | 6 (1980) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Die Liebhaberorchester im Aufwind |
| Autor: | Fallet, Eduard M. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-955329 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine besonders schwierige Aufgabe übernahm das Orchester der Kantonsschule Stadelhofen ZH, indem es sich für die «Tempi Soli» von Jacques Guyonnet (geb. 1933) einsetzte, eine hochinteressante Komposition, die jedoch zu oft den jungen Musikern fragmentarisches Spielen auferlegte und sie nie so recht zum Zug kommen liess.

Ein spezielles Kränzlein sei der jungen Pianistin gewunden, die schon über eine erstaunlich reichhaltige Palette des Anschlags verfügt. Es sei nicht verschwiegen, welch aufopfernde Probenarbeit (zusätzlich Auffahrtstag und Pfingsten) der sehr begabte Dirigent Walter Ochsenbein für das sehr gute Gelingen geleistet hat. Der Beifall blieb denn auch nicht aus.

Der Komponist und Dirigent Jost Meier (geb. 1939) übernahm selbst die Leitung seiner Komposition «Glarus», ein Concertino für Streicher über das Motiv G La Re (u)es. Der ständige Leiter des Glarner Musikkollegiums, Rudolf Aschmann, sass am 1. Pult. Eine originelle Idee war die teilweise Plazierung von zwei Musikern je rechts und links vom Ensemble, einen Dialog über die Köpfe der Musiker abhaltend. Die sehr gute Tonqualität des Musikkollegiums liess den Zweifel aufkommen, ob es sich hier in der Hauptsache um Liebhabermusiker handle. Die Aufführung unter der routinierten Leitung von Jost Meier hat dem musikantisch konzipierten Werk (nicht leicht aufführbar) seitens des Publikums grosse Zustimmung gebracht. Auf «Aurora e Danza a Marena» von Heinz Marti war man gespannt, hat ja der gleiche Komponist das Pflichtstück für das Orchester-treffen vom 8.11.1980 in Boswil geschrieben. Das Kammerorchester Männedorf-Küsnaht unter der ruhigen Leitung von Peter Wettstein hat sich mit viel Eifer und erstaunlichem Können dem Werke angenommen. Sehr schön, wie sich aus der ruhigen Morgenstimmung allmählich ein Tanz entwickelt, der sich intensiviert, um wieder auf den Anfang zurückzutreten. Das Werk kann von einem Liebhaberorchester bewältigt werden. Die Partitur ist käuflich beim Verlag Hug AG.

Alle fünf gespielten Werke waren Uraufführungen, die äusserlichen Bedingungen ganz günstig, da die Aula der Kantonsschule in Glarus über eine ausgezeichnete Akustik verfügt. Das Konzert war sehr gut besucht und darf als vielversprechender Anfang betrachtet werden. Das Schweizer Musik-Handbuch unterrichtet über zahlreiche Stiftungen, die vielleicht die Förderung eines Komponistennachwuchses begrüssen, der es nicht unter seiner Würde betrachtet, auch für Liebhaber zu schreiben. Leider klapft ein zu grosser Graben zwischen den zahlreichen Musikliebhabern und einer elitären Komponistengeneration, welcher man natürlich nicht das Recht absprechen will, in ihrer Weise Musik zu schreiben.

Fritz Kneusslin

Die Liebhaberorchester im Aufwind

In den Kreisen, in welchen das Liebhabermusizieren gross geschrieben wird, weckte das Schweizerische Tonkünstlerfest 1980 in Glarus mit seinem Thema «Laienmusizieren» berechtigte Hoffnungen. Die interessanten Ausführungen des Präsidenten unserer Musikkommission bestätigten, dass gerade das Konzert verschiedener Laienorchester, an welchem fünf Werke glänzend uraufgeführt wurden, ein vielversprechendes Ereignis bedeutete.

Der EOV legte schon sehr bald nach seiner Gründung Wert auf ein gutes Einvernehmen mit dem Schweizerischen Tonkünstlerverein (STV) und den zeitgenössischen Schweizer Komponisten. Die Zusammenarbeit mit letzteren wurde sogar dadurch bewusst unterstri-

chen, dass als Mittel, wie die Orchestermusik gefördert werden könnte, die Erwerbung und der Verlag geeigneter Werke in die Verbandsstatuten vom 1. Mai 1927 aufgenommen wurden.

Ein erfreuliches und den Verband ehrendes Ereignis brachte das Jahr 1927 dann allerdings, indem Joseph Lauber in Genf dem EOV eine vierstötige «Sinfonietta» widmete. Zentralvorstand und Musikkommission empfanden darob um so grössere Genugtuung, als es gerade einer der geschätztesten schweizerischen Komponisten war, der den ersten Versuch wagte, mit den Liebhaberorchestern in engere Führung zu treten. Die «Sinfonietta» wurde an der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1928 in Luzern in einem an das offizielle Bankett anschliessenden Konzert durch die Orchester-gesellschaft Luzern uraufgeführt. Das Berner Musikkollegium führte Joseph Laubers Werk unter der Leitung von Christoph Lertz am 1. Dezember 1929 in der Französischen Kirche zu Bern erstmals öffentlich auf. Gian Bundi würdigte das Ereignis im «Bund» mit folgenden Worten: «...Das Stück selbst ist äusserst sympathisch in der leicht fasslichen Thematik, dabei fein und geistvoll durchgearbeitet. Man darf es guten Dilettantenorchestern dringend empfehlen, freilich: gut müssen sie wirklich sein! Ich hielte es für erfreulich, wenn auch andere Musiker daran dächten, für diese Vereinigungen zu schreiben, die für die Verbreitung guter Musik von Bedeutung werden können.» Das wurde vor 50 Jahren prophezeit! (Weiteres über den Komponisten Joseph Lauber siehe den französischen Teil dieser Nummer.)

In der «Schweizerischen Zeitschrift für Instrumentalmusik» vom 15. August 1934 eröffnete der EOV ein Preisausschreiben für ein Orchesterstück. In Betracht kam eine Ouvertüre, ein Charakterstück oder eine kleine Suite von höchstens sieben Minuten Dauer und leichter Spielbarkeit. Auf dieses Preisausschreiben gingen 47 Kompositionen ein. Die Musikkommision (Kapellmeister Géza Fessler, Präsident, Musikdirektor Max Kaempfert und Kapellmeister Hermann Hofmann) beschloss nach reiflicher Überlegung, keinen ersten Preis zu verabfolgen. Der zweite Preis (225 Franken) wurde der «Suite für Orchester» von Albert Jenny, Solothurn, zuerkannt. Den dritten Preis (125 Franken) erhielt J. B. G. Meuerer, Altstetten-Zürich, für seine «Kurze Suite in Form von vier Variationen über ein Thema von Franz Schubert». Mit dem vierten Preis (100 Franken) wurde die Ouvertüre von R. A. Mehrmann, St. Gallen, bedacht, und ein Trostpreis von 50 Franken Professor W. Steiner, Chur, für sein «Festliches Vorspiel» zugesprochen. Die prämierten Werke wurden Anfang Mai 1935 in Zürich unter der Leitung von Kapellmeister Hermann Hofmann in einem Radiokonzert aufgeführt.

An seiner Sitzung vom 18. Mai 1935 stellte der Zentralvorstand fest, dem Preisausschreiben für Schweizer Komponisten sei ein schöner Erfolg beschieden gewesen; es habe die Popularität des EOV wesentlich gehoben. Leider reichte es später aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu, derartige Wettbewerbe durchzuführen.

Das der SUISA angeschlossene Zentralarchiv schweizerischer Tonkunst veröffentlichte indessen in den sechziger Jahren ein umfangreiches Verzeichnis gedruckter und ungedruckter Werke von Schweizer Komponisten, Werke, die sich besonders für die Aufführung durch Liebhaberorchester eignen.

Das Radiomusizieren, d. i. die Möglichkeit für die Liebhaberorchester im Programm der Radiosendungen berücksichtigt zu werden, kam im Schosse des EOV erstmals an der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1939 in Solothurn zur Sprache. Ich wurde schon damals beauftragt, eine Eingabe an die Generaldirektion der

Schweizerischen Rundspruchgesellschaft in Bern zu entwerfen. Der 1941 gestarteten Eingabe war indessen kein Erfolg beschieden. Der Text erschien später in der «Sinfonia».

Das Problem des Radiomusizierens kam jedoch im EOV nicht zur Ruhe. Es wurde sporadisch an den Delegiertenversammlungen aufgegriffen. Verschiedene Sektionen unternahmen eigene (leider ebenfalls erfolglose) Vorstöße. Die mit der Entwicklung unserer modernen Industrie- und Wohlstandsgesellschaft zusammenhängenden Krisenerscheinungen im Liebhabermusizieren veranlassten 1971/72 zu erneuter Fühlungnahme mit leitenden Stellen des Radios. Zu diesen Erscheinungen zählte die schleichende Abwertung des Liebhabermusizierens als sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Von der Berücksichtigung der Liebhaberorchester in den Radioprogrammen versprach man sich dagegen eine Aufwertung des Liebhabermusizierens.

Im Schosse des Exekutiv-Ausschusses des Schweizer Musikrates war es mir vergönnt, mit Dr. Fritz Ernst, Radiodirektor DRS, die den EOV bewegenden Probleme zu besprechen und die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Radio zu erwägen. Ich brachte am 25. März 1972 die Idee einer Partnerschaft zwischen Radio, Schweizerischen Tonkünstlerverein und Eidg. Orchester-verband vor in dem Sinne, dass gelegentlich (und vielleicht eines Tages mit einer gewissen Regelmässigkeit) gute Liebhaberorchester Werke zeitgenössischer Schweizer Komponisten im Radio aufführen würden. Dr. Fritz Ernst meinte, dies läge im Bereich des Möglichen unter der Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit zwischen Komponist und Orchester.

Die hierauf mit Herrn Hermann Haller, Präsident des Schweizerischen Tonkünstlervereins, gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Versprechen des STV, dass er alles unternehmen werde, um die Schritte des EOV beim Radio zu unterstützen. Da sich 22 Orchester befeierterklärten, Werke zeitgenössischer Schweizer Komponisten im Radio aufzuführen, erliess das Sekretariat des STV eine Umfrage bei seinen schöpferisch tätigen Mitgliedern, worauf sich 18 Komponisten mit 55 Werken meldeten, die sie für die Aufführung durch Liebhaberorchester für geeignet hielten.

Mit der Rückendeckung des STV gelangte der EOV am 24. November 1973 erneut ans Radio, und zwar an Herrn Hans Vogt, Leiter der Musikabteilung von Radio DRS in Basel. Der Eingabe wurde das Verzeichnis der 55 Werke von 18 Schweizer Komponisten beigelegt. Am 6. Februar 1974 fand in Olten die entscheidende Besprechung mit den Leitern der Musikabteilungen von Radio DRS und der drei Radio-Studios Basel, Bern und Zürich statt. Es wurden die Bedingungen festgelegt, unter denen Liebhaberorchester im Radio auftreten dürfen. Der Durchbruch war endlich gelungen. Obwohl Rudolf Kelterborn, der Nachfolger von Hans Vogt, dessen Auffassungen nicht in allen Stücken teilte, änderte sich 1975 am Grundsatz des Durchbruchs nichts. Herr Albert Häberling, Leiter der Musikabteilung von Radio-Studio Zürich, teilte mir am 29. Januar 1979 mit, es freue ihn, dass es nun möglich sei, unsere Liebhaberorchester im Radioprogramm zu berücksichtigen. Er habe sich um ein sogenanntes Sendegässli bemüht (wir nannten es früher einmal «Guckkasten»). Im «Forum der Liebhabermusiker», das jeweils am letzten Samstag des Monats um 15 Uhr über Radio DRS 2. Programm gesendet wird, haben seither schon etliche Liebhaberorchester mit gutem Erfolg spielen können.

Das den Liebhaberorchestern gewidmete Schweizerische Tonkünstlerfest 1980 in Glarus sowie das von der Stiftung Alte Kirche Boswil veranstaltete Schweizerische Orchestertreffen

vom 8./9. November 1980 sind die neusten Beweise der Tatsache, dass sich die Liebhaberorchester im Aufwind befinden. Es bedeutet dies für uns alle eine grosse Genugtuung, aber auch die Verpflichtung, für alle unsere Orchester, zu ernster Arbeit und Steigerung der musikalischen Leistung, die im kleinsten Streich wie im grössten Sinfonieorchester unseres Verbandes bei gutem Willen möglich ist.

Eduard M. Fallet

SUISA, Jahresbericht 1978

In der Dezember-Nummer 1979 veröffentlichten wir einen ersten Auszug aus dem interessanten Jahresbericht. Wir lassen nun einen zweiten folgen:

Urheberrecht und Reprographie (S. 13/14)

Unter «Reprographie» wird das Kopieren von Schriftstücken mit irgendwelchen technischen Mitteln verstanden. Die Reprographie nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu.

Die Frage, wie das Kopieren im neuen Urheberrechtsgesetz zu ordnen sei, gehört zu den Brennpunkten der Gesetzesrevision. Sie gab schon beim 2. Vorentwurf zum neuen Gesetz viel zu reden und zu schreiben; unser Bericht über das Jahr 1975 enthielt darüber im Abschnitt «Schritt um Schritt zu einem neuen schweizerischen Urheberrecht» die folgenden Ausführungen:

«Im Bericht über das Vorjahr äusserten wir uns im Abschnitt «Wer darf Werkexemplare ohne Zustimmung des Urhebers kopieren?» zur Frage der urheberrechtlichen Behandlung der Fotokopie. Damals fehlten uns allerdings noch zuverlässige Zahlen über den Umfang des Fotokopierens in der Schweiz. Wir beauftragten deshalb ein Fachinstitut, die notwendigen Erhebungen vorzunehmen, und kennen nun die Gröszenordnung des Fotokopierens in der Schweiz: mit rund 70000 Geräten werden ungefähr 1,6 Milliarden Kopien im Jahr hergestellt, was einem Aufwand von schätzungsweise 250 Millionen Franken entspricht.

Angesichts dieses Marktmanges kann bei der Verwaltung der Urheberrechte nicht darauf abgestellt werden, wo das einzelne Kopiergerät steht, wie viele Kopien dort hergestellt und welche Werke kopiert werden. Praktisch durchführbar ist nur eine einmalige Abgabe beim Verkauf des Fotokopiergerätes. Sollte aber, als Gegenleistung für diese Abgabe, das Fotokopieren schrankenlos oder innerhalb von bestimmten, im Gesetz umschriebenen Grenzen erlaubt werden? Von seiten unserer Verleger wurde befürchtet, ein schrankenloses Fotokopieren entziehe dem Verlagsgewerbe die Existenzgrundlage. Wir setzten deshalb eine besondere Verlegerkommission zum Studium der Fotokopierprobleme ein. Sie kam zum Schluss, die mit dem Kauf des Gerätes erworbene Erlaubnis zum Fotokopieren solle – in Anlehnung an den Vorschlag der 2. Expertenkommission – Zeitschriftenartikel und kurze Ausschnitte aus anderen Werken umfassen. Dies bedeutet, dass es für das Kopieren ganzer Bücher oder Partituren einer besonderen, von Fall zu Fall einzuholenden Zustimmung des Urhebers oder Verlegers bedarf. Dabei sind Pauschalabkommen durchaus denkbar, so beispielsweise für Schulen, Bibliotheken, wissenschaftliche Institute u. a. m.»

Im Herbst des Berichtsjahres erhielten wir vom Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum ein Arbeitspapier mit einem umfangreichen Fragenkatalog zum Thema «Urheberrecht und Reprographie». Dabei ging die genannte Behörde von der Arbeitshypothese aus, dass «die gesetzliche Lizenz (freie Werknutzung und Vergütungsanspruch) sowohl in gesetzestechischer als auch in rechtspolitischer Hinsicht

das adäquateste Instrument ist, um den Zugriff auf geschützte Werke den Bedürfnissen der Praxis entsprechend zu erleichtern, ohne dabei die legitimen Interessen der Urheber übermäßig zu beeinträchtigen».

Die Vorstände und die Geschäftsleitung befassten sich eingehend mit dem erwähnten Fragenkatalog. Sie stellten fest, dass die Reprographie nicht einfach nur ein erleichtertes Lesen und Aufbewahren von Schriftstücken im eigenen oder privaten Bereich ermöglicht, sondern dass damit neue Verbreitungsformen geschaffen worden sind, die nach und nach neben die bisherigen Formen der Werkvermittlung treten, um sie in Zukunft vielleicht ganz oder teilweise abzulösen.

Unter diesen neuen Verbreitungsformen verstehen wir Stufenfolgen von Erst- und Zweitverbreitungen, in einzelnen Fällen gar noch von Drittverbreitungen, die an die Stelle der ausschliesslichen oder doch mengenmässig vorherrschenden Erstverbreitung treten. Zur Erläuterung diene das folgende Beispiel:

«Wissenschaftliche Beiträge wurden früher in Fachzeitschriften veröffentlicht und in dieser Form erstmals und ausschliesslich verbreitet. Seit einigen Jahren pflegt sich an diese Erstverbreitung eine Zweitverbreitung in Betrieben, Schulen, Instituten und Bibliotheken anzuschliessen. Mit dem Aufbau wissenschaftlicher Datenbanken werden sich die Verhältnisse voraussichtlich in dem Sinne weiter ändern, dass der Erstverbreiter vorwiegend nur noch die Zweitverbreiter beliefert und dass die am Werk Interessierten die Dienste eines Zweitverbreiters in Anspruch nehmen müssen, um zum Werk überhaupt Zugang zu erhalten.»

Wenn dem Urheber das Recht zusteht, die Verbreitung seines Werkes bestimmen zu können, so muss sich im Falle der Erst- und Zweitverbreitung sein Anspruch auf beide Verbreitungsstufen erstrecken. Eine Verbreitungsstufe, die zur üblichen Verbreitung des Werkes gehört, kann nicht mehr «eigener» oder «privater» Gebrauch des Lesers sein.

Die Entwicklung von der einstufigen zur mehrstufigen Werkverbreitung höhlt vor allem das vom Verleger mit dem Abschluss eines Verlagsvertrags erworbene Recht der ausschliesslichen Herstellung und Verbreitung von Werkexemplaren aus. Das wichtigste Anliegen bei der Suche nach urheberrechtlichen Ordnungen für die Reprographie und die Tonaufnahmen stellt deshalb unseres Erachtens die Erhaltung einer ausreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage für die Erstverbreitung dar. Diese Forderung entspricht nicht einem Zunftdenken der Verleger, wohl aber der Überlegung, dass es ohne Erstverbreitung keine Zweitverbreitung gibt und dass jede Einbusse an Erstverbreitung die Möglichkeiten des Urhebers schmälert, sich seinem Hörer- oder Leserkreis mitzuteilen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Tonaufzeichnung mit Bandgeräten. Sollte das Aufnehmen von Musiksendungen und das Kopieren von Schallplatten oder Kassetten einen solchen Umfang annehmen, dass es sich nicht mehr lohnt, in der Schweiz eine Schallplatte oder einen anderen Handelstonträger herauszugeben, so würde das schweizerische Musikleben in allen Sparten schweren Schaden leiden.

Die Vorstände und die Geschäftsleitung tragen sich deshalb mit dem Gedanken, das Problem der Reprographie und der Tonaufzeichnung aus dem Rahmen der Gesamtrevision des Urheberrechtsgesetzes zu lösen und als Teilrevision einer rascheren Ordnung zuzuführen.

Communications du comité central

1. Rencontre suisse d'orchestres en la vieille église de Boswil, les 8 et 9 novembre 1980

Cette rencontre, organisée par la fondation «Alte Kirche Boswil», promet de devenir une manifestation de sections de la SFO puisque dix des douze orchestres participant sont affiliés à la SFO. Il sera certainement intéressant d'entendre jouer ces ensembles. Leurs morceaux librement choisis, le morceau imposé (composition de Heinz Marti), la rencontre mutuelle et le paysage incomparable de Boswil justifient la présence nombreuse aussi de la part d'autres sections ou d'intéressés. (Voyez les détails dans le présent numéro de la «Sinfonia».)

2. Mutations

Admission: Orchesterverein Rorschach. – Nous souhaitons à cette section une cordiale bienvenue au sein de la SFO.

3. Envoi des programmes des concerts

Il arrive encore toujours que des programmes des concerts et autres manifestations analogues soient adressés en un seul au lieu de deux exemplaires ou au président central et au secrétaire central à la place du rédacteur de la «Sinfonia».

Notez bien: Tous les programmes sont à faire parvenir en deux exemplaires à la rédaction de la «Sinfonia».

Sursee, 18.8.1980

Pour le comité central:

A. Bernet, président central

Rencontre suisse d'orchestres en la vieille église de Boswil, les 8 et 9 novembre 1980

Les conditions de participation et les règles pour l'organisation de la rencontre furent adressées, en automne 1979, à toutes les sections et publiées dans le no 4 de la «Sinfonia» de décembre 1979. Pourront participer tous les orchestres se composant de musiciens amateurs ainsi que les orchestres de jeunes ou d'écoles de musique. La quote-part de musiciens professionnels (hormis le chef d'orchestre) ou d'étudiants de la musique ne pourra dépasser le 10% et encore faut-il qu'ils soient membres réguliers de l'orchestre.

Les orchestres participants joueront le morceau imposé, composition de Heinz Marti: «Passacaglia» ainsi qu'un morceau choisi librement.

Le jury se compose de MM. Erich Schmid, chef d'orchestre, à Geroldswil; Fritz Kneusslin, maître de chapelle SBV, président de la commission de musique de la SFO, à Bâle; Heinz Marti, compositeur, à Zollikon.

Boswil est un village situé entre Wohlen et Muri dans le «Freiamt» argovien. On peut l'atteindre aussi par les CFF (gare de Boswil-Bünzen).

Le secrétariat de la fondation «Alte Kirche Boswil» qui organise la rencontre, en adressa, au début de septembre, à toutes les sections le programme détaillé (voyez le texte allemand).

Des douze orchestres participant dix sont des sections de la SFO dont une de Suisse romande. Nous souhaitons un plein succès à la manifestation comme à tous les ensembles qui y produiront.

ED. M. F.

Joseph Lauber (1864-1952)

Professeur au Conservatoire de Genève et docteur honoris causa de l'Université de Neuchâtel, Joseph Lauber était un musicien qui ne se gênait pas de composer des œuvres pour orchestres d'amateurs et d'honorer, de sa présence au concert, l'orchestre qui exécutait de ses œuvres. C'est ainsi que le Berner Musikkolloquium (BMK) peut s'estimer heureux d'avoir pu